

**Antrag auf Übernahme der Kosten
für den Besuch einer Ganztagsgrundschule für Kinder
gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII
- Kinder- und Jugendhilfe -**

vom _____ bis _____

Wichtig: Eine Kostenübernahme erfolgt ab Antragsingang oder ab Beginn des Besuchs der Ganztagsgrundschule. Die rückwirkende Kostenübernahme ist nicht möglich.

Vor- und Zuname des **Kindes:** _____ geb.: _____

wohnhaft: _____

Schule: _____ Betreuungszeiten: _____

Beitrag (monatlich): _____ EUR

Selbstauskunft zu den persönlichen Verhältnissen der Antragstellerin / der Antragsteller

Vor- und Zuname der Kindesmutter:		Geburtsdatum	
Vor- und Zuname des Kindesvaters:		Geburtsdatum	
PLZ, Wohnort, Straße			
Familienstand			
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> getrennt seit
<input type="checkbox"/> verwitwet			
Staatsangehörigkeit		Aufenthaltserlaubnis bis	
Telefon			

In meinem Haushalt leben weitere Personen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	monatliches Nettoeinkommen

Selbstauskunft zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Antragstellerin/ der Antragsteller

Alle Angaben sind durch Unterlagen und Nachweise zu belegen. Originalunterlagen erhalten Sie zurück.

Einkommen:

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

monatl. Nettoverdienst:

Kindesvater: _____

Kindesmutter: _____

BAföG: _____	EUR	Kindergeld/ Kinderzuschlag: _____	EUR
Renten: _____	EUR	Elterngeld: _____	EUR
Krankengeld: _____	EUR	Kindesunterhalt: _____	EUR
Wohngeld: _____	EUR	Ehegattenunterhalt: _____	EUR
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung: _____ EUR			
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe: _____ EUR			
Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden): _____ EUR			

Leistungen von der Agentur für Arbeit

Art der Leistung	Höhe der monatlichen Leistung
	EUR

Haben Sie Kinderbetreuungskosten bei der Agentur für Arbeit beantragt?

Ja

Nein

Beginn und Ende der Zahlung	Höhe der monatlichen Leistung
	EUR

Wichtig: Diese Leistungen sind vorrangig zu beantragen und für die Kosten der Betreuung einzusetzen.

Gibt es Einkünfte aus Vermögen?

Ja

Nein

bei (Geldinstitut)	Bestand
	EUR

Ich bin weiteren Personen außerhalb meines Haushaltes zum Unterhalt verpflichtet:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Höhe der Unterstützung
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR

Kosten der Unterkunft (monatlich):

a) Mietwohnung

Grundmiete: _____ EUR	Nebenkosten ohne Heizung: _____ EUR
-----------------------	---

b) Eigenheim

Abtrag des Hauses _____ EUR	Kanalgebühren: _____ EUR
davon Zinsbelastung _____ EUR	Müllabfuhrgeb.: _____ EUR
Wohngebäudevers.: _____ EUR	Schornsteinfeger: _____ EUR
Grundsteuer: _____ EUR	Wassergeld: _____ EUR

Fahrtkosten zur Arbeit, Schule, Ausbildungsstätte:

mit öffentlichen Verkehrsmitteln (monatlich)	EUR
mit eigenem PKW, einfache Entfernung Wohnung- Arbeitsstätte	km

Versicherungen:

Art der Versicherung	monatlicher Beitrag

Schuldverpflichtungen:

Art der Schuldverpflichtung	monatliche Belastung

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dogru:

Tel.: 04203 71-177

Fax: 04203 718-177

E-Mail: dogru@weyhe.de

Hinweis:

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe erhoben.

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 I ganz oder teilweise versagen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte mich Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Erziehungsberechtigte/r

Hinweise zum Antrag auf Übernahme der Kosten für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder

- Benutzungsgebühren für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder können bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag ganz oder teilweise aus Mitteln der Jugendhilfe getragen werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der abgebenden Eltern oder des abgebenden Elternteils zu einer Kostenübernahme berechtigen.
- Eine Kostenübernahme erfolgt ab Antragseingang oder ab Beginn des Besuchs der Tageseinrichtung.

Wichtig: Die rückwirkende Kostenübernahme ist nicht möglich.

Folgende Unterlagen, in Fotokopie, sind dem Antrag beizufügen:

- Eine Anmelde- und Gebührenbescheinigung der Tageseinrichtung
- **Netto**-Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate
- Nachweis über Leistungen von der Agentur für Arbeit
- Nachweis über Leistungen nach dem AsylbLG/Grundsicherung
- Nachweis über die Höhe der monatlichen Kindergeldzahlung / Kinderzuschlag
- Nachweis über die Höhe der monatlichen Elterngeldzahlung
- Nachweis über die Höhe der monatlichen Unterhaltszahlung
- Nachweis über die Höhe der monatlichen Versicherungsbeiträge
- Nachweis über besondere Belastungen / Schuldverpflichtungen
- Nachweis über die Höhe der monatlichen Miete und Nebenkosten (Mietvertrag)
- Nachweis über die Höhe der monatlichen Zinszahlungen für den Abtrag des Hauses sowie die Höhe der öffentlichen Abgaben (Kanal, Wasser, ...)
- Wohngeldbescheid

Bitte verzichten Sie nach Möglichkeit bei Ihrem Antrag auf das Tackern der Unterlagen und auf doppelseitige Ausdrucke.

Sollten Sie in der Vergangenheit (länger als 6 Monate zurückliegend) bereits einen Antrag auf Kostenübernahme gestellt haben, ist es zwingend notwendig, alle Unterlagen zu den von Ihnen gemachten Angaben erneut einzureichen. Auch der Antrag ist erneut vollständig auszufüllen.